

Liebe Aussteller und Ausstellerinnen,

um einen reibungslosen Ablauf der Messe zu gewährleisten, sind wir verpflichtet folgende Informationen an Sie weiterzuleiten.

Alle nachstehenden Auflagen/ Informationen zur Durchführung der Hochzeitsmesse „Der schönste Tag“ sind einzuhalten bzw. zu beachten.

Mit der Anmeldung stimmt der Aussteller der verbindlichen Ausstellungsordnung für sich und alle weiteren Mitarbeiter, die während der Veranstaltung mitwirken, zu.

1. Messeleitung und Veranstalter

Vor und während der Veranstaltung wird die verantwortliche Leitung vor Ort sein. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an die Projektleiterin Michaela Nill.

2. Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau der Messestände findet am **Samstag zwischen 13:30 Uhr – 19:00 Uhr** und am **Sonntag zwischen 09:00 Uhr - 10:30 Uhr** statt.

30 min. vor Messebeginn müssen die Aufbauarbeiten abgeschlossen sein!

Mit dem Abbau der Messestände darf erst nach 17 Uhr begonnen werden.

Die Messe ist bis 17:00 Uhr geöffnet!

3. Materialien/ Fußboden und Wände

Alle für den Aufbau, insbesondere der Dekoration, verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Es darf nur rückstandsloses Klebeband verwendet werden, da die Ausstellungsflächen mit einem speziellen Boden ausgestattet sind. Bei Verwendung von Doppelklebeband muss unter dieses zuerst ein rückstandsloses Klebeband geklebt werden. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- und leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Das Hallenmanagement wird immer vor Ort sein und die Halle vor und nach den Auf- und Abbauzeiten sowie den Messezeiten auf- bzw. abschließen.

4. Offenes Feuer

Offene Feuer und Nebelmaschinen jeglicher Art sind untersagt. Eine Auslösung der Rauchmelde-/ Brandmeldeanlage führt unmittelbar zur Benachrichtigung und zum Einsatz der Feuerwehr. Die dadurch entstehenden Kosten sind, bei schuldhafter Verursachung durch den Aussteller bzw. seiner Mitarbeiter, dem Veranstalter zu erstatten.

Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen außerhalb der Stadthalle erlaubt. Feuer, offenes Licht und Feuerwerkskörper sind innerhalb der Stadthalle und des Foyers strikt verboten.

5. Standmiete

Der Beteiligungspreis umfasst Standflächenmiete, Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung und Heizung. Verlängerungskabel sollten vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Bei Bedarf können Kabel beim Veranstalter kostenpflichtig gemietet werden. Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an unser Team. Für den unterbrechungsfreien Betrieb vom Stromnetz wird keine Haftung übernommen. Bei allen Ständen verstehen sich die Preise in der Anmeldung inkl. weiße Octanorm Messrück- und Seitenwände, sowie Fläche.

6. Messestand

Das Vergrößern des vorgegebenen Messestandes ist nicht erlaubt. Dem Aussteller wird nach der Teilnahmebestätigung den genauen Standplatz, die Form und Größe des Standes und ggfs. Auflagen der Ausstattung schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, aus technischen und organisatorischen Erfordernissen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei der Zuteilung des Standplatzes von ggfs. vorher gemachten Zusagen sachlich und gerechtfertigt abzuweichen und dem Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand zuzuteilen. Dies gilt auch nach bereits erfolgter schriftlicher Zuteilung des Standplatzes, wenn dazu schwerwiegende sachliche Gründe vorliegen.

Ein Minderungsanspruch des Ausstellers ist für diesen Fall ausgeschlossen. Erhebt der Aussteller nicht innerhalb von fünf Tagen nach Zugang der Bekanntgabe des Standplatzes Einwendungen gegen Form und Größe des zugesagten Standplatzes, sind vom Aussteller etwaige Einwendungen ausgeschlossen. Für die Mitteilung ist die Schriftform und Zugang innerhalb der o.g. Frist beim Veranstalter erforderlich.

7. Preise

Alle Preise verstehen sich in EUR und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Rechnungserstellung erfolgt sechs Wochen vor der Veranstaltung und ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zu begleichen.

8. Pflichtbeteiligung Werbebox

Jeder Aussteller hat sich mit seiner Anmeldung dazu verpflichtet, den Betrag in Höhe von 60,- EUR für Werbemaßnahmen zu übernehmen. Diese stellen sich zusammen aus einer Anzeige in der regionalen Presse, Erwähnungen in Magazinen, online Portalen, social Media sowie einen 1-jährigen Eintrag auf unserer Homepage. Zusätzlich beinhaltet die Werbebox auch die Kosten der Plakate, Flyer und Banner für die Messe. Jeder Aussteller kann zusätzlich optional, auf eigene Kosten, eine Eigenanzeige in den Tageszeitungen schalten.

9. Unteraussteller

Untervermietung und Mitaussteller sind anmelde- und kostenpflichtig. Das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien, die werblich auf ein drittes Unternehmen auf dem eigenen Stand aufmerksam macht, sind ebenfalls anmelde- und kostenpflichtig.

10. Kündigung/ Storno

- Stornierungen sind bis zwei Monate vor Beginn der Messe kostenlos möglich.
- Bis drei Wochen vor der Messe sind 50% des Preises als Stornogebühr zu entrichten.
- Bei kurzfristiger Stornierung, ab drei Wochen vor der Messe, oder Nichterscheinen muss die volle Ausstellergebühr bezahlt werden.

11. Rücktritt der Messe

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und die Aussteller auch nicht nach Ablauf einer nach ihm gesetzten Nachfrist zahlt.
- der Stand nicht rechtzeitig vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist.
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

12. Ausschank und Verkauf

Auf der Veranstaltung sind lediglich Produktproben zum Verteilen erlaubt. Der Ausschank von jeglichen Getränken und Nahrungsmitteln sind nur nach Absprache gestattet.

Der Verkauf von Waren ist während der Messe nicht erlaubt!

13. Musikbenutzung

Sollten Sie Musik auf Ihrem Messestand verwenden, dann ist dies nur als Hintergrundmusik erlaubt und muss von Ihnen als Aussteller entsprechend bei der GEMA angemeldet sein. Bitte informieren Sie sich dazu unter www.gema.de.

Beachten Sie:

Von Seiten des Messeveranstalters werden für die Musikbenutzung auf den Ausstellerständen keine GEMA-Genehmigungen eingeholt.

14. Müllentsorgung

Abfälle sind umweltverträglich im Sinne der Vorschriften des Landesabfallgesetzes und des Kreiswirtschaftsgesetzes zu beseitigen. Anfallender Müll ist vom Aussteller nach Veranstaltungsende selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte nach Abbau trotzdem Müll zurückbleiben, sehen wir uns gezwungen die Unkosten in Rechnung zu stellen.

15. Sicherheit, Flucht- und Rettungswege

Die vorgegebenen Flucht- und Rettungswege sind ständig vollständig freizuhalten, hier dürfen Waren und andere Gegenstände nicht, auch nicht vorübergehend, gelagert bzw. abgestellt werden. Ebenso sind die gekennzeichneten Notausgänge ständig freizuhalten. Außerdem darf die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht behindert werden.

16. Höhere Gewalt / Haftung

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch für Wertgegenstände, übernimmt die Prolite Event GmbH keine Haftung. Für die Beaufsichtigung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Wir übernehmen keine Haftung bei Nichterbringung der vertraglichen Leistungen unsererseits, bedingt durch höhere Gewalt. Dies sind unvorhersehbare Umstände, Krieg, Unruhen, Bürgerkrieg, terroristische Aktivitäten, Arbeitsstreitigkeiten, natürliche und nukleare Katastrophen, bedrohliche Wetterbedingungen, Brand, Einbruch, Tod, behördliche Anordnung und alle gleichwertigen Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen.



**DIE ALLGEMEINEN
VERBINDLICHEN
GESCHÄFTS- UND
AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN**

17. Datenschutz

Für Bilder und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von den Ausstellern gemacht werden, haftet der Veranstalter. Prolite Event GmbH hat das Recht Aufnahmen jeglicher Art von Messeständen und den Ausstellern, sowie Mitarbeitern für die Veröffentlichungen zu erstellen und benutzen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtige Zweck erreicht wird.

Bitte weisen Sie auch Ihr Standpersonal in diese Vorschriften ein. Herzlichen Dank!

Änderungen vorbehalten.